



**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 24.04.2018, 16 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Es gibt keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27.04.2018, 16 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Wahl der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schwabach gemäß § 40 GVG
2. 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb
3. Haushalt der Stadt Schwabach 2018;
Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
4. Schwabach 2026; Planung von Investitionen
5. Jahresabschlüsse 2014 bis 2016; Überblick und Erläuterungen
6. Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2014 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht
7. Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2015 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht
8. Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2016 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht
9. Bebauungsplan E-3-17 Schwabach-Eichwasen, Abwägung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Stadt Schwabach, 17.04.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes L-2-61 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Waldsiedlung II“ tritt in Kraft.

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes L-2-61 für das Gebiet „Waldsiedlung II“ wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 23.03.2018 abgeschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes L-2-61 umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nr. 578, 578/1, 578/2, 578/3, 578/4, 579, 579/4, 579/7, alle Gemarkung Penzendorf. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan L-2-61, 1. Änderung besteht aus dem Planblatt sowie der Begründung, jeweils ausgefertigt am 10.04.2018.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan L-2-61, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan wird in dem o. g. Teilbereich nach dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

„Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) BauGB).“

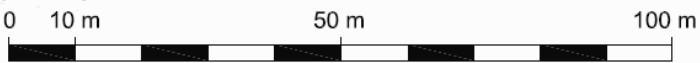
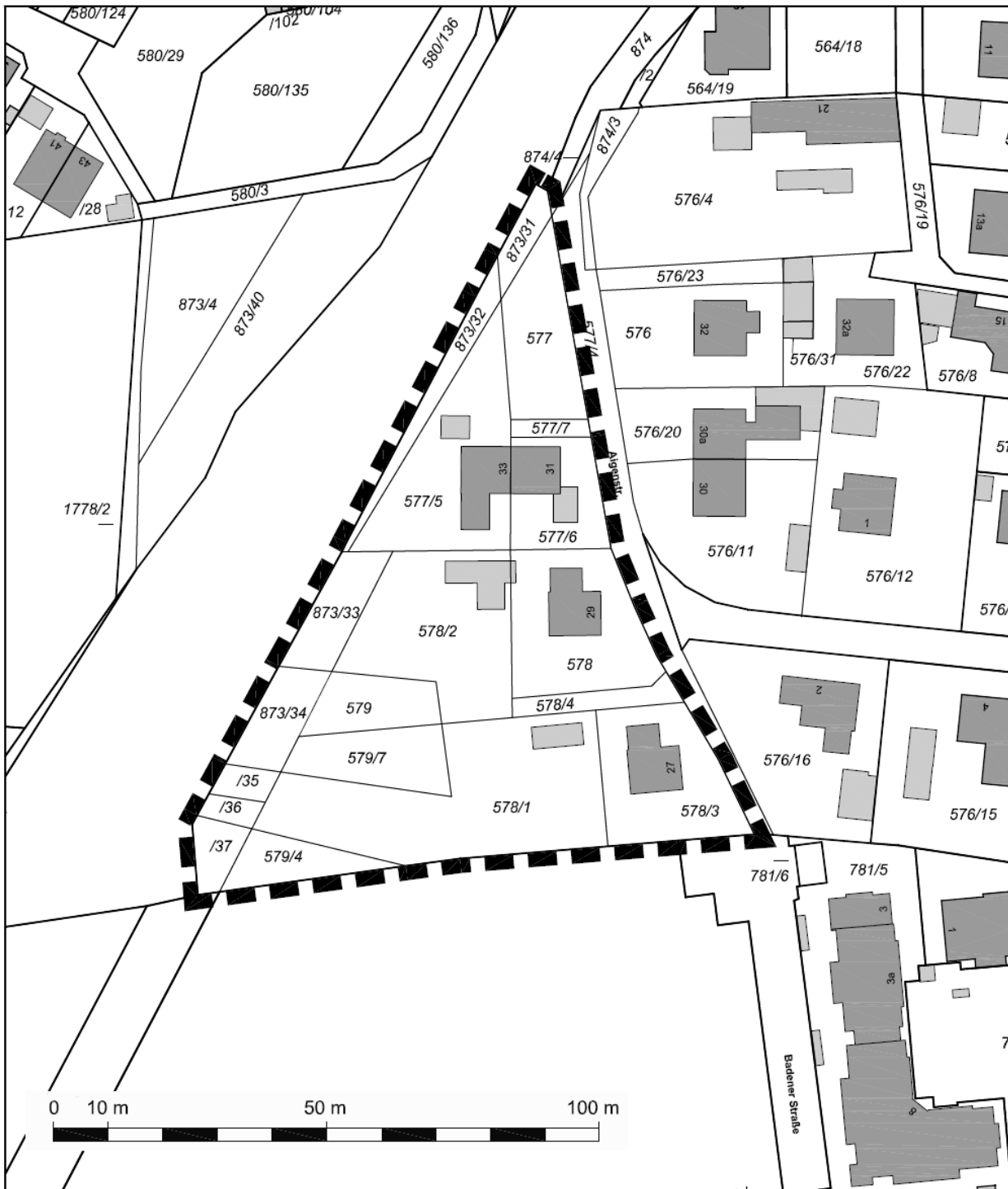
2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Stadt Schwabach, 11.04.2018

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



█ █ █ █ █ Geltungsbereich Baugebungsplan

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de



PROJEKT
**Baugebungsplan
 L-2-61, 1. Änderung
 Walsiedlung II**

AMTSLEITUNG Ralph Maldol
 PLANUNG Sofja Arnold
 GEZEICHNET SylMe Schreyer
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 02.09.2016

PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 860 578
 sofja.arnold@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Geltungsbereich	MASSSTAB 1 : 1000	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Mal 2016
------------------------------------	----------------------	---------	-------------------------------------

782

K:\BEBAUUNGSPLANE\IMBACHIL-2-61_1_ÄNDERUNG\PLANUNG\L-2-61_1_ÄND_GELTUNGSBEREICH.DWG

Straßensperrungen

Kreisstraße SC 2/RH 2 – Brücke über B2

Die Kreisstraße SC 2/RH 2 wird aufgrund von Brückeninstandsetzungsarbeiten der Brücke über die B2 vom 23.04.2018 bis voraussichtlich 10.08.2018 für den Verkehr (auch Fußgänger und Radfahrer) gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über Großschwarzenlohe – Leerstetten. Der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle möglich.

Grenzweg

Der Grenzweg wird aufgrund einer Asphaltdeckensanierung in der kompletten Länge am 26.04.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 12.04.2018

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor